



3



## Bescheinigung über Nebeneinkommen

nach § 313 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III)



**Hinweis** Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen.

### A. Wichtige Informationen für den Arbeit- oder Auftraggeber

Diese Bescheinigung ist eine Urkunde, zu deren Ausstellung Sie verpflichtet sind, wenn Antragsteller\*innen oder Bezieher\*innen von Arbeitslosengeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld, Übergangsgeld oder Kurzarbeitergeld (auch Saison- oder Transferkurzarbeitergeld) bei Ihnen als Arbeitnehmer\*in beschäftigt, als mithelfende/r Familienangehörige oder Auftragnehmer\*in tätig ist (§ 313 SGB III). Bei unrichtigen Angaben können Sie zum Schadensersatz verpflichtet sein (§ 321 Nr. 1 SGB III). Außerdem müssen Sie mit bußgeld- oder strafrechtlichen Folgen rechnen (§ 404 Abs. 2 Nr. 20 SGB III bis 31.12.2022, § 404 Abs. 2 Nr. 19 SGB III ab 01.01.2023, 263 StGB). Bitte bestätigen Sie etwaige Änderungen oder Ergänzungen mit Ihrer Unterschrift.

Nutzen Sie zur elektronischen Übermittlung der Bescheinigung an die Agentur für Arbeit – BEA („Bescheinigung elektronisch annehmen“).

Für Nebenerwerbstätigkeiten, die nach dem 31. Dezember 2022 enden bzw. weiterhin fortbestehen, ist die Nutzung von BEA ab 1. Januar 2023 verpflichtend. Für Änderungen übermitteln Sie elektronisch eine neue Bescheinigung.

Informationen unter: [www.arbeitsagentur.de/BEA](http://www.arbeitsagentur.de/BEA)

### für Antragsteller\*innen oder Bezieher\*innen von Arbeitslosengeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Übergangsgeld, Ausbildungsgeld oder Kurzarbeitergeld (auch Saison- oder Transferkurzarbeitergeld)

Für Nebeneinkommen, das bis 31. Dezember 2022 zu bescheinigen ist: Legen Sie bitte diesen Vordruck der Agentur für Arbeit vor, wenn Sie während Ihres Leistungsbezuges Nebeneinkommen erzielen.

Für Nebeneinkommen, das ab 1. Januar 2023 zu bescheinigen ist: Bitte verlangen Sie von Ihrem Arbeitgeber die Bescheinigung über Nebeneinkommen an die Agentur für Arbeit elektronisch zu übermitteln. Die Bundesagentur für Arbeit übersendet Ihnen einen Abdruck der Bescheinigung.

Wenn Sie Ihrer Mitteilungspflicht nicht nachkommen oder die Bescheinigung nicht oder nicht rechtzeitig verlangen, haben Sie nicht nur die unrechtmäßig erhaltenen Beträge zu erstatten, sondern müssen auch damit rechnen, dass die laufende Leistung ganz oder teilweise entzogen wird. Zudem können Verstöße bußgeld- oder sogar strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen (§§ 60, 66 SGB I, 45 ff SGB X, 404 Abs. 2 Nr. 20, 26 und 27 SGB III, 263 StGB).

Bei der Anrechnung des Nebeneinkommens können Werbungskosten (z. B. Fahrkosten) berücksichtigt werden, wenn diese im Zusammenhang mit dem Nebeneinkommen entstehen.

Bei Registrierung unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > eServices > Kachel „Veränderung melden“ können Sie die Angaben zu den Werbungskosten elektronisch ausfüllen und übermitteln.

Sie finden das Zusatzblatt „Werbungskosten“ auch unter:

[www.arbeitsagentur.de/formulare-a-z](http://www.arbeitsagentur.de/formulare-a-z) > Arbeitslosengeld > Zusatzblätter > Zusatzblatt Werbungskosten

### B. Angaben zu den betrieblichen Daten des Arbeitgebers

1 Name Arbeitgeber

2 Straße

3 Hausnummer

4 Anschriftenzusatz

5 Postleitzahl

6 Ort



\*S1\*

## Ansprechpartner Entgelt

7 Vorname

8 Nachname

9 Telefonnummer

10 E-Mail

## Ansprechpartner Personal (wenn vom Ansprechpartner Entgelt abweichend)

11 Vorname

12 Nachname

13 Telefonnummer

14 E-Mail

## C. Angaben zu den persönlichen Daten der Arbeitnehmerin/ des Arbeitnehmers

15 Vorname

16 Familienname/gegebenfalls Geburtsname

17 Straße

18 Hausnummer

19 Anschriftenzusatz

20 Postleitzahl

21 Ort

22 Rentenversicherungsnummer (wenn nicht bekannt, Geburtsdatum)

23 Art der Tätigkeit

24 Beschäftigungsort

## D. Angaben zum erzielten Einkommen

Bitte geben sie die Höhe des Nebeneinkommens (ohne Einmalzahlungen) der Leistungsbezieherin/des Leistungsbeziehers an.

**Hinweis:** Anzugeben sind alle Einnahmen, die unmittelbar aus der Beschäftigung oder im Zusammenhang mit ihr erarbeitet wurden (auch vermögenswirksame Leistungen); dazu gehört auch der Wert von Sachbezügen (Arbeitsentgelt im Sinne des § 14 SGB IV). Wird ein (Brutto-)Arbeitsentgelt erzielt, das innerhalb des Übergangsbereichs liegt, ist das nach der besonderen Formel ermittelte Entgelt aus dem Übergangsbereich zu bescheinigen. Das Bruttoentgelt für geringfügig entlohnte Beschäftigungen ist nicht anzugeben.

25 Wann wurde das Nebeneinkommen erzielt?

Monat

Jahr

26 Bitte geben Sie die Höhe der Einnahmen an:

Brutto in Euro

Netto in Euro (Nach Abzug der Steuern und der Sozialversicherungsbeiträge)

27 Es wurden Einmalzahlungen geleistet für den Zeitraum

von (TT.MM.JJJJ)

bis (TT.MM.JJJJ)

in Höhe von Brutto (in Euro)

Netto (in Euro)

28 Die vereinbarte Wochenarbeitszeit in Stunden betrug



\*S2\*

### 29 Zeiträume der Tätigkeit und geleistete Arbeitsstunden

Von (TT.MM.JJJJ)	Bis (TT.MM.JJJJ)	tatsächlich geleistete Arbeitsstunden pro Kalenderwoche

## E. Angaben zum Arbeitsverhältnis

30 Wann wurde das Arbeitsverhältnis begonnen?

Beginn am (TT.MM.JJJJ)

gegebenfalls Ende (TT.MM.JJJJ)

31 Das oben bescheinigte monatliche Einkommen und die wöchentliche Arbeitszeit bleiben künftig konstant?

Ja

Nein

32 Das künftige monatliche Einkommen beträgt höchstens 165 Euro und die Arbeitszeit beträgt weniger als 15 Stunden wöchentlich?

Ja

Nein

### Angaben zur Beitragspflicht

33 War die ausgeübte Tätigkeit krankenversicherungspflichtig?

Ja

Nein

### Angaben zum Nebeneinkommen bei Heimarbeit

**i Hinweis** Nur auszufüllen, wenn das Nebeneinkommen durch Heimarbeit erzielt wurde/wird.

34 Tag der Ausgabe (TT.MM.JJJJ)

35 Tag der Ablieferung (TT.MM.JJJJ)

### Angaben zum Nebeneinkommen während des Bezuges von Kurzarbeitergeld

(wenn bekannt)

Die Leistungsbezieherin/Der Leistungsbezieher erhält Kurzarbeitergeld (auch Saison- oder Transferkurzarbeitergeld)

im Betrieb der Firma

36 Name

37 Sitz

## F. Firmenstempel, Unterschrift

38 Datum

39 Firmenstempel (mit Name und Anschrift)

40 Unterschrift des Arbeitgebers

(für Heimarbeitnehmerinnen/Heimarbeiter auch des Zwischenmeisters oder seiner/seines Beauftragten)



\*S3\*